



Sitzungsvorlage

660/069/2013

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 04.10.2013	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.10.2013	Vorberatung	
Bauausschuss	22.10.2013	Vorberatung	
Ortsbeirat Arzheim		Vorberatung	
Ortsbeirat Dammheim		Vorberatung	
Ortsbeirat Godramstein	27.11.2013	Vorberatung	
Ortsbeirat Mörlheim	21.11.2013	Vorberatung	
Ortsbeirat Mörzheim	24.10.2013	Vorberatung	
Ortsbeirat Nußdorf		Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	24.10.2013	Vorberatung	
Ortsbeirat Wollmesheim	25.11.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	03.12.2013	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2013	Entscheidung	

Betreff:

Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen 2014 - 2017

Beschlussvorschlag:

Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen in den Jahren 2014 – 2017 wird zugestimmt

Begründung:

In der Stadt Landau werden seit dem Jahre 2010 wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen erhoben. Grundlage der Beitragshöhe bilden hierbei Bauprogramme, die jeweils für die Dauer von 4 Jahren vom Stadtrat der Stadt Landau beschlossen werden. Das erste Bauprogramm hat hierbei den Zeitraum von 2010 bis 2013 abgedeckt und läuft Ende dieses Jahres aus.

Aufbauend auf dem baulichen Zustand der Verkehrswege im Stadtgebiet, ihrer Bedeutung im Straßennetz und den jeweiligen Verkehrsbelastungen wurde für den Folgezeitraum 2014 – 2017 ein neues Bauprogramm erstellt.

Aufgeführt sind hier jedoch nur Maßnahmen, die mit Ausbaubeiträgen anteilig finanziert werden. Maßnahmen der erstmaligen Herstellung (z.B. Neubaugebiet in Dammheim), Maßnahmen auf freier Strecke (z.B. die K 9 zwischen Arzheim und Godramstein), der Ausbau von Plätzen oder reine Straßensanierungsmaßnahmen sind kein Bestandteil des Bauprogrammes und werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Einen Schwerpunkt des Bauprogrammes 2014 – 2017 bildet die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in der Kernstadt und in allen 8 Stadtteilen. Hier ist die Umrüstung alter Beleuchtungsanlagen vorgesehen, da die Anlagen erneuerungsbedürftig und die üblichen Restnutzungsdauern weitgehend abgelaufen sind. Damit leistet die Stadt Landau auch einen wichtigen Beitrag zur Strom- und CO₂-Einsparung.

Gegenüber dem Bauprogramm 2010 – 2013 erhöht sich die Gesamtsumme der beitragsfähigen Investitionen für 4 Jahre von 7,8 Mio. Euro auf 8,41 Mio. Euro (+ 7,8%)

Das Bauprogramm steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, muss das Bauprogramm im Rahmen der beitragsfähigen Gesamtsummen angepasst und fortgeschrieben werden.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Bauprogramm 2014 - 2017

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung

Schlusszeichnung:

--